

verdankt, dass sie von dem Landeshistoriographen von Mähren, Professor Dr. Beda Dudik, zur Auflage auf der Weltausstellung zu Wien ausgewählt wurde, so rechtfertigt sich hier gewiss wegen des bemerkten Umstandes ihre nähere Betrachtung.

Hiemit verbindet sich aber wohl ganz passend auch sogleich jene einer in nächster Verwandtschaft zu ihr stehenden Handschrift der Stadtbibliothek zu Danzig. Sie führt in mehrfacher Beziehung gleich beim ersten Anblicke schon auf den Gedanken, dass ihre Entstehung nicht weit von der Stätte fallen dürfte, wo auch die des Stadtarchives von Brünn ins Leben getreten. Die zum grössern Theile durchgehende Aehnlichkeit — um nicht zu sagen Gleichheit — der Schriftzüge des Textes, wie jener der rothen Ueberschriften, die Ausstattung ihrer beiden grossen Initialen am Beginn des sogenannten Schwabenspiegels, wie ihres so zu nennenden zweiten Hauptbestandtheiles, auch die theilweise vollkommene Zusammenstimmung des Inhaltes, das sind Umstände, welche gewissermassen unwillkürlich an eine und dieselbe Werkstätte mahnen, aus welcher beide Handschriften hervorgegangen.

Im Uebrigen verleiht gerade auch — was den Inhalt betrifft — die Verbindung, in welcher sich das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels in dessen so eigenthümlicher Stellung der Artikel 118–144 b ein-

der unteren neben einem auf dem lodernen Feuer befindlichen Kessel, welcher ausser der Eisenkette noch links und rechts von zwei Fischen als Henkeln gehalten ist, das Christuskind gerade gebadet wird.

Wenn ich bemerkte, dass diese bildlichen Darstellungen wohl anfänglich schon zur Abscheidung der einzelnen Hauptbestandtheile der Handschrift bestimmt gewesen sein mögen, veranlasst mich folgende Wahrnehmung zu dieser Annahme. Abgesehen von dem ersten Bilde, welches das Titelbild überhaupt ist, steht das letzte vor dem Schlussbestandtheile, den Brünnner Rechten. Das dritte findet sich vor den Magdeburger Rechten, und zeigt auch noch von der Hand, welche die kleinen arabischen Zahlen auf die Folien der Handschrift gesetzt hat, ganz oben die Bezeichnung: mayburg(ense) j^o, wonach sich auch wohl weiter ohne besondere Unwahrscheinlichkeit schliessen lassen möchte, dass auch das zweite, welches mitten in den sogenannten Schwabenspiegel hineingerathen ist, vor das Pragerrecht bestimmt war, indem es von derselben Hand oben die Bezeichnung „pragen(se)“ führt.